



An die Ausbilderinnen und Ausbilder  
in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Schulamt  
Stadthaus 2  
Öffnungszeiten:  
Mo. 09.00 Uhr - 13.00 Uhr  
und 15.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Die. - Mi. 09.00 Uhr - 13.00 Uhr  
Do.: geschlossen  
Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr

Auskunft erteilt:  
Herr Rademacher  
2.Stock, Raum 264  
Tel.: (0471) 590 - 2398  
Fax: (0471) 590 - 2879  
E-Mail: Stephan.Rademacher  
@magistrat.bremerhaven.de  
Aktenzeichen: 40/03  
Datum: 21. August 2020

### **Informationen zum Betrieb der Berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Ausbilderinnen,  
sehr geehrte Ausbilder,

mit Wirkung vom 16.3.2020 wurde der Unterrichtsbetrieb an den Schulen im Land Bremen eingestellt. Diese Maßnahme hatte den erwünschten Erfolg: die Infektionsrate konnte deutlich verlangsamt werden. Ab dem 27.4.2020 wurden die Berufsbildenden Schulen sukzessive wieder geöffnet. Bis zu den Sommerferien blieb das Infektionsgeschehen an den Berufsbildenden Schulen gering und alle Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Schließungen zeigten Erfolg. Im Folgenden möchte ich Sie über die Planungen für den Betrieb der Berufsbildenden Schulen im kommenden Schuljahr informieren.

#### **Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen und Kohortenprinzip**

Aufgrund der insgesamt eher niedrigen Infektionszahlen im Bundesland Bremen wird auch an den Berufsbildenden Schulen eine Rückkehr in den Regelbetrieb erfolgen. Mit Blick auf die aktuelle Dreizehnte Corona-Verordnung (6. August 2020) kann der Unterricht wieder in Vollgruppen stattfinden, ein Mindestsitzabstand von 1,5 Metern in den Unterrichtsräumen ist nicht mehr vorgesehen.

Im kommenden Schuljahr soll eine Beschulung in allen Ausbildungsjahren, Lernfeldern und Fächern stattfinden. Unterricht, der aufgrund von Personal- und Raumnöten nicht im Präsenzunterricht stattfinden kann, wird im Distanzunterricht erfolgen. An die Stelle des Abstandsgebots tritt das Kohortenprinzip. Nach diesem Prinzip ist die Einhaltung der Abstandsregeln innerhalb einer Lerngruppe nicht notwendig. Die aktuellen Erkenntnisse der Forschung legen nahe, dass das Infektionsgeschehen mit gleichbleibender Zusammensetzung (Kohorten) sich im Infektionsfall wirksam nachverfolgen und eindämmen lässt. Für den Fall steigender Infektionszahlen halten die Schulleitungen einen „Plan B“ vor,

Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Schulamt Bremerhaven  
Stadthaus 2  
Hinrich-Schmalfeldt-Str.  
27576 Bremerhaven

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC: BRLADE21BRS



der die Rückkehr zum Abstandsgebot und Unterricht in Halbgruppen vorsieht.

### **Auszubildende, die einer Risikogruppe angehören**

Alle Auszubildenden – auch diejenigen mit Grunderkrankungen – haben nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern auch eine Schulpflicht. Daher gilt, dass Auszubildende, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, im Distanzunterricht beschult werden. Für die Befreiung vom Präsenzunterricht ist das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.

### **Schulpflicht in der dualen Ausbildung**

Auszubildende sind auch während der Corona-Krise berufsschulpflichtig und entsprechend für den Berufsschulunterricht vom Ausbildungsbetrieb zu befreien. Dabei ist es unerheblich, ob der Berufsschulunterricht im Präsenz- oder im Distanzunterricht stattfindet. Insofern ist den Auszubildenden entweder am Lernort Betrieb oder häuslich die Erfüllung der Schulpflicht zu ermöglichen.

### **Lehr- und Bildungspläne**

Unabhängig davon, ob der Unterricht in den Berufsbildenden Schulen im Präsenz- oder Distanzunterricht stattfindet, behalten die Lehr- und Bildungspläne auch im kommenden Schuljahr ihre Gültigkeit. Damit auch im Distanzunterricht eine hohe Unterrichtsqualität erreicht und die Lehrpläne eingehalten werden können, erarbeiten die Schulen Konzepte zur Unterrichtsentwicklung unter Corona-Bedingungen. Dies wird durch Fortbildungsangebote der Schulen und des Lehrerfortbildungsinstituts (LFI) flankiert.

### **Lernortkooperation und Gremienarbeit**

Um den Lern- und Ausbildungserfolg auch in Zeiten von Corona zu gewährleisten, müssen wir gemeinsam darauf Acht geben, dass wir keinen Auszubildenden verlieren. Daher ist gerade in der jetzigen Phase eine gelungene Lernortkooperation für alle an der Ausbildung Beteiligten enorm wichtig. Sobald an einem Lernort erkennbar wird, dass Auszubildende krisenbedingt in ihrer Leistung stark abfallen, ein Gespräch mit den Schulsozialarbeiter\*innen notwendig wäre oder ein Ausbildungsabbruch droht, bitten wir frühzeitig das Gespräch zu suchen. Ebenso wie bilaterale Gespräche ist die Teilnahme an Ausbilder\*innensprechtagen, Runden Tischen innerhalb der Gewerke und die Mitarbeit in den schulischen Gremien mehr denn je entscheidend für eine gute Lernortkooperation im Sinne des BBiG.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Berufsbildenden Schulen aufgrund der aktuellen Herausforderungen nicht allen betrieblichen Belangen in der Stunden- und Einsatzplanung gerecht werden können.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rademacher, OSR

Schulaufsicht für das Lloyd Gymnasium und die Sekundarstufe II